

Amtsblatt der Stadt Nossen



Weitere Informationen: www.nossen.de

Ausgabe: 7/2018 • Erscheinungstag: 2. Juli 2018



Foto: Johannes Latzel

**Nächster Redaktionsschluss:
22. Juli 2018
Nächster Erscheinungstermin:
1. August 2018**

Öffnungszeiten Stadtverwaltung

Dienstag	09.00 bis 12.00 Uhr 13.30 bis 17.30 Uhr
Donnerstag	09.00 bis 11.00 Uhr 13.30 bis 15.30 Uhr

Öffnungszeiten Bürgerbüro

Nossen, Telefon 035242-434-17, -18, -19

Montag	09.00 bis 11.00 Uhr
Dienstag	09.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 17.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 bis 11.00 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr
Freitag	09.00 bis 12.00 Uhr

Impressum:

Herausgeber: Stadt Nossen

Gesetzlicher Vertreter:
Bürgermeister Herr Anke

Postanschrift / Kontakt:
Stadtverwaltung Nossen
Markt 31
01683 Nossen
Telefon: 035242/434-0
Fax: 035242/6 8187
E-Mail: stadt@nossen.de

**Verantwortlich für amtl. Bekanntmachungen
der Stadt Nossen:** Bürgermeister Herr Anke

Redaktion Amtsblatt:
Herr Pfennig, Telefon: 035242/434-45
E-Mail: amtsblatt@nossen.de

Zuarbeiten/Manuskripte senden Sie bitte an
amtsblatt@nossen.de

Verantwortlich für den Inhalt der Anzeigen und nicht amtliche Informationen sind die jeweiligen Einreicher und Autoren. Das Amtsblatt und alle in ihm enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt.

Verlag, Satz, Druck, Vertrieb, Anzeigen:
RIEDEL – Verlag & Druck KG
Gottfried-Schenker-Straße 1
09244 Lichtenau / OT Ottendorf
Telefon 037208/876-100, Fax 037208/876-299
E-Mail: info@riedel-verlag.de
Inhaber: Annemarie und Reinhard Riedel
Es gilt die aktuelle Preisliste 2016.

Aktuelle Informationen finden Sie auch im Internet unter: www.nossen.de

Das Amtsblatt erscheint monatlich, kostenlos über Verteilstationen im Erscheinungsbereich. Die Stadt Nossen mit den Ortsteilen verfügt über ca. 6.180 Haushalte (Quelle SV Nossen). Es werden an den Auslagestellen 6.200 Exemplare ausgelegt. Damit wird für jeden Haushalt ein Exemplar zur Verfügung gestellt. Das Amtsblatt steht auch online zur Verfügung unter: www.nossen.de.

Öffentliche Bekanntmachungen

Stadtverwaltung Nossen

■ Bekanntmachung

Die 46. öffentliche Ratssitzung des Stadtrates der Stadt Nossen findet am **Donnerstag, dem 12. Juli 2018, um 19:00 Uhr** im Ratssaal des Rathauses Nossen, Markt 31, 01683 Nossen, statt.

Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Nossen sind dazu recht herzlich eingeladen.

■ Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Bürgerfragezeit
2. Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2013 der Gemeinde Ketzerbachtal
3. Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2013 der Gemeinde Leuben-Schleinitz
4. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Waldheimer Straße/Goethestraße in Nossen
5. Beschluss zur Vergabe von Planungsleistungen Erschließung Gewerbe- und Industriegebiet Nossen-Süd (einschließlich Kreisverkehr)
6. Beschluss zur Vergabe von Planungsleistungen Regenentwässerung Gewerbegebiet Nossen-Süd, Regenrückhaltebecken und Ableitung
7. Verkauf Flurstück 865, Gemarkung Nossen
8. Kauf der Flurstücke 526 und 527, Gemarkung Augustusberg
9. Beschluss zur Wahrnehmung von Vorkaufsrechten, Vergaben, Verkäufen, Erlassen und Niederschlagungen sowie zur Annahme und Verwendung von Spenden
10. Verschiedenes und Informationen

II. Nichtöffentlicher Teil

1. Beschluss zu Vorkaufsrechten, Vergaben, Verkäufen, Erlassen und Niederschlagung bei denen Interessen Dritter zu beachten sind
2. Verschiedenes

*Nossen, den 20.06.2018
gez. U. Anke, Bürgermeister*

Amtliche Bekanntmachungen

■ Information der Schiedsstelle

Der nächste Termin für die Beratungen der Schiedsstelle findet am **10. Juli 2018 in der Zeit von 16.30 bis 17.30 Uhr** im Rathaus Nossen, Zimmer 23, statt.

In eigener Sache

Sie möchten Ihr Amtsblatt der Stadt Nossen direkt bei der Riedel Verlag und Druck KG bestellen?

Kontaktieren Sie uns:

- ➔ per Post an Riedel Verlag und Druck KG
Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau /OT Ottendorf**
- ➔ telefonisch unter 037208 876100, per Fax unter 037208 876100**
- ➔ per E-Mail unter briefkasten@riedel-verlag.de**

Das Amtsblatt der Stadt Nossen ist weiterhin kostenfrei. Der Briefversand durch die Riedel Verlag und Druck KG wird Ihnen pro Ausgabe in Höhe der anfallenden Portogebühren der Deutschen Post AG von 1,45 € in Rechnung gestellt. Die Portogebühren entfallen, wenn Sie uns Ihre frankierten und adressierten Versandtaschen A4 zur Verfügung stellen. Der Briefversand kann jederzeit beim Verlag widerrufen werden. Die Rechnungslegung erfolgt jährlich.

So sehe ich das

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kinder,

ich begrüße Sie alle ganz herzlich zur Einweihung unseres neuen Rathausanbaus.

Mitten in der Innenstadt einen solchen Bau starten zu dürfen, ist gar nicht so einfach. Da gibt es viele Behörden, die da mitreden müssen. Große Unterstützung dafür bekamen wir vom Landratsamt. Daher freue ich mich sehr, heute unseren Landrat Arndt Steinbach begrüßen zu dürfen.



Damit wir die Fördergelder von rund 1,8 Mio. Euro für unseren Rathausanbau bekommen konnten, mussten uns unsere Nachbargemeinden helfen und für dieses Gebäude votieren. Bis auf eine haben das alle Bürgermeister gemacht. Dafür ganz herzlichen Dank und ein besonderes Willkommen den Bürgermeistern Volkmar Schreiter aus Großschirma, Gerold Mann aus Klipphausen und den Vertretern aus Roßwein, Lommatzsch, Reinsberg und Käbschütztal.

Die Fördermittel werden ausgereicht und deren richtige Verwendung von der Sächsischen Aufbaubank geprüft. Herzlich Willkommen den Vertretern der SAB Herrn Heinze und Herrn Vogel.

Ich freue mich, dass so viele Stadträte gekommen sind. Diese haben die nun gebaute Variante damals festgelegt, über den Haushaltsplan die Eigenmittel zur Verfügung gestellt und mit ihren Beschlüssen für diesen Bau hier die Verantwortung übernommen. Herzlich Willkommen.

Begrüßen möchte ich unseren Ehrenbürger Hans Haubner und unseren Kreisbrandmeister Ingo Nestler, sowie die Vertreter unserer Feuerwehren. Damit nichts anbrennt, haben letztere nämlich bereits eine Brandschutzbegehung gemacht. Dafür vielen Dank. Wir sind hier sicher!

Geplant, gebaut und ausgestattet haben unseren Rathausanbau die Mitarbeiter verschiedener Firmen. Herzlich Willkommen, den Vertretern dieser Unternehmen.

Im Vorfeld hat sich bereits ein großes Interesse der Bürger abgezeichnet. Darüber freue ich mich sehr. Es ist auch verständlich, denn dieses Rathaus haben Sie nicht nur mit Ihren Steuergeldern finanziert – sondern es ist vor allem IHR Rathaus. Schön, dass heute so viele gekommen sind.

Begrüßen möchte ich meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rathauses, die über drei Jahre mit Lärm, Dreck, beengten Verhältnissen und einer geteilten Verwaltung klarkommen mussten und in den letzten Wochen und Monaten mit Technikumstellungen und Umzug zu kämpfen hatten.

Mit Baulärm, Dreck und so mancher Erschütterung hatten auch unsere Nachbarn zu kämpfen. Danke fürs Durchhalten und auch Ihnen herzlich Willkommen.

Willkommen heißen möchte ich unsere Einrichtungsleiter, die Presse, das Fernsehen und alle Gäste.

Meine Damen und Herren, Sie sehen heute hier einen glücklichen Bürgermeister stehen. Gegen verschiedenste Widerstände und Widrigkeiten haben wir es geschafft, den Rathausanbau hierherzustellen und heute zu eröffnen.

Von den Kosten her blieb er weitestgehend im geplanten Rahmen von ca. 3,3 Mio. Euro und passt damit zu den anderen Großprojekten der vergangenen Jahre, dem Sachsenhof und dem Nossener Feuerwehrgel-

rätehaus. Nur der Kindergarten am Kirschberg war etwas teurer. Alle Beteiligten von den Planern über die Bauleute, die Techniker und Informatiker bis hin zu den Einrichtern, der Umzugs- und der Putzfirma haben in nicht einmal drei Jahren eine super Arbeit geleistet. Dafür ganz herzlichen Dank!

Mit diesem Anbau haben wir jetzt dem Landrat etwas voraus – wir haben die Verwaltung wieder zusammengezogen – und das ist für mich ein ganz wichtiger und zukunftsweisender Punkt.

Um die Neustrukturierung der Verwaltung umsetzen zu können und das Zusammenwachsen zu fördern, habe ich zum Gemeindegemeinschaftszusammenchluss 2014 die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rathaus Nossen zusammengezogen. Die Platzverhältnisse hier im alten Gebäude waren sehr schwierig. So wurde aus dem Speiseraum ein Großraumbüro gemacht und jedes noch so kleine Zimmer mit genutzt. Allein 16 Arbeitsplätze entsprachen nicht mehr der Arbeitsstättenverordnung, es fehlte der Platz für die zur Arbeit erforderlichen Akten und selbst das Archiv war über 5 verschiedene Stellen in unterschiedlichen Ortsteilen verstreut. Diese Arbeitsbedingungen waren nichts für die Dauer.

Verschiedene Überlegungen einer „kleinen“ Erweiterung erwiesen sich als nicht möglich, unpassende Höhen, Brandschutzauflagen u.v.m. machten diese Varianten zunichte.

Also schaffte von September bis Dezember 2015 die Abrissbirne Platz. Drei Gebäude wurden abgerissen und die Lücke mit einem sehr schönen Kompromiss gefüllt bei dem ein im Inneren durchgehend nutzbares Gebäude eine Außenwirkung von drei verschiedenen Gebäuden hat und so dem ursprünglichen Aussehen der historischen Häuserzeile angenähert ist.

Nach dem Richtfest im Juni des vergangenen Jahres gaben sich die Ausbaugewerke die Klinke in die Hand. Der sehr verregnete November brachte uns Schwierigkeiten mit der Fertigstellung der Fassade und dem Abbau des Gerüsts. Der Wetterbericht war unser ständiger Begleiter und leider mussten wir unseren Plan streichen, die Außenanlagen einschließlich der Carports bis Weihnachten abzuschließen.

Nicht abzusehen war bei den Planungen, dass die Eingriffe in das Bestandsrathaus immer umfangreicher wurden. Das Brandschutzkonzept sollte für das gesamte Rathaus erstellt werden und nicht nur für den neuen Teil. So waren die beiden Treppenhäuser voneinander zu trennen, eine Rauchabzugsöffnung im Dach des Altrathauses zu schaffen und das dortige Treppenhaus mit Glastrennwänden zu versehen, deren Lieferung allerdings erst für Juni angekündigt ist. Sie sehen, wir sind noch lange nicht fertig.

Was mir persönlich am meisten weh tat, ist der vom Brandschutz geforderte zweite Rettungsweg in unserem Sitzungssaal. Während dieser vom Denkmalschutz genehmigt wurde, untersagte uns die selbe Behörde das Anbringen eines Beamers im Ratssaal. Das muss man nicht verstehen – ich sehe es bis heute noch nicht ein.

Trotz des straffen Zeitplanes blieb uns immer noch Zeit zum Schmunzeln:

Die Aussage des Elektroplaners, dass ein „kleiner“ Datenschränk in den Putzmittelraum müsse, brachte die Möblierungsplanung etwas durcheinander. Denn als die tatsächlichen Maße dieses Schrankes bekannt waren, passte das vorgesehene Deckenregal so nicht mehr in diesen Raum.

In Erstaunen versetzte uns auch der Fußbodenbelag im Flur des Archivs. Dieser sollte ein wenig dunkler als der steinähnliche Belag in den Archivräumen sein. Beim Ausrollen erblickten wir ein strahlendes Himmelblau. Rein zufällig hatten diese Farben dieselbe Bestellnummer.

Dennoch, für alles wurden Lösungen gefunden. Nur nicht für ein ganz spezielles Problem:

Wie kann man ein öffentliches WC mit einem Fluchtweg koppeln???

So sehe ich das

Der Fluchtweg vom Rathaus in das öffentliche WC und von dort ins Freie verlangt zwei Türen, die in Fluchtrichtung immer geöffnet werden können. Wie erreicht man nun eine Verriegelung der Türen bei Benutzung des WCs und verhindert gleichzeitig, dass im Brandfalle gerade jemand im Toilettenraum ist. Eine technische Lösung, die sowohl für den Brandschutz als auch für den WC-Benutzer akzeptabel ist, konnte nicht gefunden werden. Sie brauchen dennoch keine Angst zu haben, dass Sie beim Benutzen des stillen Örtchens von vorbeieilenden Rathausmitarbeitern überrascht werden.

Wir mauerten kurzerhand eine Tür zu und bauten ein Rettungsfenster im Gang ein.

Für alle die, die beim Anschauen unseres Rathauses den kleinen Schönheitsfehler in der Fassade an der Durchfahrt gesehen haben: Dieser ist weder ein Planungsfehler noch eine Forderung des Denkmalschutzes. Der ist einfach so passiert.

Ein besonderes Schmäckerl am Bau möchte ich Ihnen nicht vorenthalten. Als ich vor knapp zwei Wochen einen Termin bei Schollglas wahrnahm, wurde mir vom Werkleiter mit berechtigtem Stolz die neue Anlage zum digitalen Bedrucken von Glas vorgeführt. Mittels keramischer Farben kann man nahezu alle Motive, quasi jedes Handyfoto, in Farbe auf Glas drucken – und das bis zu einer Größe von 3 x 6 Metern. Meinen Einwand, dass er damit nun leider für unser Rathaus ein klein wenig zu spät kommt, ließ er nicht gelten. In nur 6 Arbeitstagen wurde eine neue Eingangstür hergestellt, bedruckt und in Zusammenarbeit mit der Firma Syko aus Döbeln eingebaut. Herzlichen Dank für diese ganz besondere Expressleistung und für das Sponsoring durch unser ansässiges Unternehmen Scholl-Glas!

Liebe Bürgerinnen und Bürger, wir alle können stolz auf unser neues schönes größeres Rathaus sein. Wie mein Vorgänger Dr. Eberle vor 101 Jahr haben wir hier etwas geschaffen, das für die Zukunft gebaut ist. Sie haben alle Verwaltungsdienstleistungen der Stadt an einem Ort, den Sie nun auch barrierefrei erreichen können. Die Büros sind groß und mit moderner Technik ausgestattet. Das Altrathaus wurde an die neuen Erfordernisse des Brandschutzes angepasst. Die Lagermöglichkeiten alter Unterlagen wurden hier vor Ort mehr als verdreifacht. Und als ehemaliger Kämmerer freue ich mich ganz besonders, dass wir dieses Großprojekt wie die anderen vorhin genannten Projekte ohne Kredite finanziert haben.

Dem Architekten Wilhelm Beck haben wir die Schönheit unseres alten Rathauses zu verdanken. Unsere heutigen Architekten, Planer und Bauleute haben dafür gesorgt, dass das Neue mit dem Alten harmonisiert und

funktioniert. Aus ganzem Herzen danke ich allen, die dazu beigetragen haben, dass wir heute unser neues Rathaus einweihen dürfen. Möge es viele Jahrzehnte seinen Dienst tun!

Vielen Dank!

Nach den Grußworten des Landrates Arndt Steinbach und des Ehrenbürgers Hans Haubner ergriff der Bürgermeister erneut das Wort.

Vielen Dank unseren Kindern aus Hort und Kindergarten für eure Aufführungen. Ein großes Dankeschön an unseren Museumsverein, der für den heutigen Tag im neuen Anbau die Ausstellung zum nun alten Rathaus aufgebaut hat. Danke auch an die Klasse 7c der Dr. Eberle Oberschule für die Kuchenversorgung und an den Elternrat der Kindereinrichtung Kunterbunt Nossen fürs Grillen. Die Schulklasse und der Elternrat freuen sich natürlich sehr über eine Spende von Ihnen – diese kommt unseren Kindern zu Gute.

Und nun bitte ich zum obligatorischen Banddurchschneiden nach vorn:

Für die Unterstützung durch die Behörden:

unseren Landrat Arndt Steinbach

Für die Stadträte als die Verantwortlichen:

meinen Stellvertreter Gerald Rabe

Für die Planer, Bauleute und Mitarbeiter:

unsere städtische Bauleiterin Carmen Israel

Als Nachfolger von Dr. Eberle

unseren Ehrenbürger Hans Haubner

Die Fünfte im Bunde weiß noch nicht, dass ich sie jetzt nach vorn bitten möchte:

Für die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt:

Frau Anita Zirnsack.

Frau Zirnsack organisiert seit vielen Jahren ehrenamtlich den wöchentlichen Seniorentreff hier im Rathaus. Erst fand dieser im alten Speiseraum statt, dann im Ratssaal und ab morgen im neuen Speiseraum. Ich konnte über die Jahre immer wieder sehen, wie schwer es einigen der Seniorinnen fiel, über die Treppe die entsprechenden Räumlichkeiten zu erreichen. Ab jetzt können alle den neuen Fahrstuhl nutzen, der für viele eine Erleichterung sein wird. Man kommt ganz ohne Treppensteigen überall im Rathaus hin. In meinen Augen ist Frau Zirnsack von den Anwesenden genau die Richtige, um stellvertretend für unsere Bürgerinnen und Bürger das Rathaus mit zu eröffnen.

Ihr Bürgermeister

Uwe Anke

■ Danke!

Zur Einweihung unseres Rathausanbaus erhielten wir eine großzügige Spende von der Spedition Benzinger, ansässig im Gewerbegebiet Heynitz-Lehden, für eine soziale Einrichtung der Stadt.

Nur zwei Tage später war unsere Kindereinrichtung in Ziegenhain vom Hochwasser nach dem Starkregenereignis bei Choren (Döbeln) betroffen. Die Außenanlagen standen unter Wasser und waren danach von einer Schlammschicht überzogen. Vieles musste ausgetauscht werden. Die Kosten zur Schadensbeseitigung liegen bei über 5.000 €. Wir haben uns daher entschieden, diese Spende für die Kindereinrichtung in Ziegenhain zur Sanierung der Außenanlagen einzusetzen. Dafür ganz herzlichen Dank.

Uwe Anke
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen

■ Niederschrift der 45. öffentlichen Sitzung der Stadträte der Stadt Nossen am 14. Juni 2018 im Hof Mahlitzsch

Beginn: 19:05 Uhr
Ende: 20:10 Uhr

Anwesende:

von 24 Stadträten anwesend: 17

davon entschuldigt:

- Frau Diemert
- Frau Schönstädt
- Herr Eckert
- Herr Lindner
- Herr Mütterlein
- Herr Napierkowski
- Herr Piontek

Herr Rabe – stellv. Bürgermeister, ist mit stimmberechtigt
Frau Bieber – Amtsleiterin Bauwesen/Wirtschaftsförderung
Frau Beyer – Amtsleiterin Hauptamt
Frau Blawitzki – Amtsleiterin Finanzen

Der stellv. Bürgermeister, Herr Rabe, begrüßt die Stadträte, die Gäste sowie anwesenden Bürger zur heutigen 45. Ratssitzung. Ein herzliches Dankeschön spricht Herr Rabe an den Hof Mahlitzsch als Gastgeber für die heutige Sitzung und für die sehr interessante Führung aus. Er überreichte ein Präsent und übergibt das Wort an Herrn Burgeff. Dieser gibt für alle Anwesenden eine kurze Information zum Hof Mahlitzsch und dessen Werdegang.

TOP 1 – Bürgerfragezeit

Bürger Frank Schüttoff aus Mahlitzsch hat den Artikel im Amtsblatt zum Flächennutzungsplan der Stadt Nossen gelesen und dass dieser verändert werden soll. Er möchte wissen, inwieweit dies Mahlitzsch betrifft. Es gibt Bürger die hier Änderungen wünschen und Vorschläge haben.

- Herr Rabe antwortet, dass es noch keinen neuen Plan gibt, aber die drei bestehenden Pläne der Altgemeinden zusammengeführt werden sollen. Damit ist das Planungsbüro Bothe beauftragt, dies wird aber noch dauern. Auch werde es noch Möglichkeiten für die Bürger geben, Vorschläge oder Änderungen einzubringen.

Bürger Jörg Barthel aus Mahlitzsch fragt an, wie weit die Stadt Nossen mit dem Breitbandausbau ist, besonders in Mahlitzsch.

- Herr Rabe informiert, dass durch die ENSO jetzt der Stadtkern Nossen und Teile von Eula erschlossen werden sollen. Es wurde bisher eine Marktanalyse durchgeführt. Nun sollen Fördergelder beantragt werden. Wie schnell das geht, ist fraglich, da alle Städte und Gemeinden jetzt ausbauen wollen und entsprechenden Firmen keine Kapazitäten haben. Ziel ist es, dies bis 2022 fertiggestellt zu haben. Ob dies realisierbar ist, ist fraglich.

Herr Barthel möchte wissen, wieviel Firmen an der Markterkundung teilgenommen haben.

- Frau Bieber erklärt, dass bei einer Marktanalyse die Firmen ihren Bedarf anmelden.

Herr Barthel interpretiert dies als falsch, es müssen Firmen wie ENSO und Telekom angefragt werden. Er fordert die Offenlegung der Marktanalyse. Die Bürger sollen erfahren, was gemacht wurde. Seiner Meinung nach ist die Verwaltung hier nicht genügend informiert.

- Herr Rabe erklärt nochmals, dass Fördermittel beantragt wurden, um eine Studie durchzuführen. Daraufhin wurde eine Firma mit der Markterkundungsanalyse beauftragt. Frau Bieber ergänzt, dass, als die erste Analyse, bei der es Fördermittel vom Land gab, beendet war, die Fördermittel vom Bund kamen und um diese Fördermittel zu erhalten, wiederum eine erneute Analyse erstellt werden musste. Da der Bund ständig die Richtlinien ändert, ist es schwierig.

Herr Barthel bietet Frau Bieber seine Hilfe an und will wöchentlich eine Zusammenkunft zu diesem Thema, da er weiß, wie hier vorgegangen werden muss. Hier muss Druck gemacht werden, sonst passiert nichts.

Bürger Sven Schüttoff aus Mahlitzsch, erklärt, dass deshalb eine Petition gestartet wurde. Herr Schüttoff übergibt diese Petition an Herrn Rabe.

Bürger Hesse aus Nossen informiert, dass er auf ein Schreiben vom 15.04.2018 mit einer Anfrage zum Bebauungsplan keine Antwort erhalten habe. Deshalb habe er dieses Schreiben sechs Wochen später noch einmal geschickt. Er wartet bis heute auf eine Antwort.

- Frau Bieber bittet ihn, diese per E-Mail gesendete Nachricht nochmals an ihre E-Mail-Adresse zu schicken.

Bürger Reiner Dippmann aus Nossen informiert zu seinem Grundstück und dass dort vor vielen Jahren die Wasserleitung erneuert wurde. Nun rutscht die dort befindliche Stützmauer ab. Die ausführende Firma gibt es nicht mehr, er macht alles in Eigenleistung. Mehrere Schreiben hat er schon an das Bauamt und den Bürgermeister verfasst und keine zufriedenstellende Antwort erhalten. Er liest das letzte Antwortschreiben von Frau Bieber zu diesem Thema vor. Er kritisiert das Ordnungsamt und dessen Arbeit. Er zeigt dem stellv. Bürgermeister Fotos zu seinem Anliegen.

Herr Dippmann gibt weiterhin zu Bedenken, dass ihm die Einsichtnahme in Unterlagen im Archiv (zur Drainage über sein Grundstück) verwehrt wurde. Er vermutet, dass es hier etwas zu verbergen gibt!

Bürgerin Cornelia Doktor aus Mahlitzsch kritisiert, dass verschiedene Hecken bzw. Anpflanzungen in der Brutzeit der Vögel vernichtet werden. Sie weist auf den Naturschutz hin und dass dies nicht sein darf. Auch die Art und Weise, wie und womit die Hecken bearbeitet werden, führt dazu, dass diese eingehen.

- Frau Bieber nimmt dies mit und bittet um eine kurze E-Mail zum Thema.

Bürger Schüttoff informiert über den Feuerlöschteich in Mahlitzsch, dass es hier kein Wasser mehr gibt. Der Teich sollte saniert werden.

- Das Bauamt nimmt dies mit.

Ein Bürger aus Wunschwitz ist erfreut, dass die Ortsstraße Wunschwitz erneuert wird. Allerdings solle das angrenzende Stück Straße – vor ehemals Fenster Heynitz – nicht mit gebaut werden. Es handelt sich um ca. 20 m, dies kann er nicht verstehen.

- Das Bauamt nimmt dies mit und wird es prüfen.

Bürger Helm aus Deutschenbora ist bekannt, dass die WVG das Gebäude Mahlitzscher Str. 2 in Deutschenbora verkaufen will. Hier handelt es sich um das Objekt, auf welchem die Sirene steht. Er bittet um Beachtung.

Weiterhin fragt er, wer zuständig ist für die Verteilstationen der gelben Säcke. In der Junghanß-Drogerie sei man nicht begeistert, wenn die Bürger nur deshalb kommen, aber nichts kaufen. Die Gärtnerei Schmidt in Deutschenbora würde diesen Service übernehmen.

Auch stellt er die Grasmahd im Stadtgebiet Nossen in Frage. Die Ortsstraßen werden nachrangig behandelt, Lichtraumprofil müssen Privatleute freihalten. In Nossen ist das nicht der Fall, hier wurde teilweise schon mehrfach gemäht. Die Verkehrssicherheit auf dem Land ist nicht gewährleistet.

- Frau Bieber kann dies nicht nachvollziehen und bittet um kurze schriftliche Info.

Bürgerin Göhlich aus Mahlitzsch hat ein Anliegen zur Straßenführung im Ort. Die Straße wurde erneuert, die Vorfahrtsregelung danach verändert, jetzt rechts vor links. Im Winter ist das Anhalten auf dem Berg ein Problem, dazu kommt noch eine schlechte Sicht durch bestehende Gebäude. Die alte Regelung solle wieder her.

- Hier muss geprüft werden, um was für eine Straße es sich handelt. Dann können weitere Schritte eingeleitet werden, so Herr Rabe.

Stadtrat Degen wendet sich an alle, die bei der Bäumung der Unwetterschäden geholfen haben und möchte sich bedanken. Besonderer Dank gilt den Feuerwehren.

Amtliche Bekanntmachungen

Da keine weiteren Anfragen kommen, beendet Herr Rabe die Bürgerfragezeit.
Er stellt fest, dass fristgerecht zur Sitzung eingeladen wurde und der Stadtrat beschlussfähig ist.

Protokollkontrolle der Ratssitzung Mai

Das Protokoll der Ratssitzung Mai liegt den Stadträten vor. Es sind keine Änderungswünsche eingegangen. Somit gilt das Protokoll als bestätigt und wird von den Stadträten Reinhardt-Weik und Degen gegengezeichnet.

Mitbehandlung Tischvorlagen

Es erfolgt eine Abstimmung, dass die Tischvorlagen 908-45/18 bis 911-45/18 mit behandelt werden dürfen. Hierbei handelt es sich um 4 Verkaufrechte.

Die Stadträte stimmen der Mitbehandlung der TV zu.

Herr Rabe informiert, dass der TOP 5 entfällt.

Vorstellung Varianten Rodigturm

Wie in der Einladung angekündigt, bittet Herr Rabe, dass die aus dem TA verschobene Vorstellung der Varianten des Rodigturmes heute durchgeführt wird und dies gleich zu Anfang der Sitzung.

Abstimmung der Stadträte:

6 Gegenstimmen, 5 Fürstimmen, 6 Enthaltungen

Somit ist dieses Thema für die heutige Sitzung abgewählt. Herr Rabe dankt und verabschiedet den Architekten Scholz, der die Vorstellung übernehmen wollte.

TOP 2 – Aufstellung der Vorschlagsliste zur Schöffenwahl der Geschäftsjahre 2019 bis 2023

Den Stadträten liegt die Vorschlagsliste zur Schöffenwahl vor. Herr Rabe bittet, die Kandidatin Nr. 3 der Liste vorab zu streichen, da sie kurzfristig die Bewerbung zurückgezogen hat.

Laut Festlegung des Präsidenten des Landgerichtes Dresden hat die Stadt Nossen mindestens 5 Personen als Schöffe vorzuschlagen.

Der Stadtrat beschließt die beiliegend aufgestellte Vorschlagsliste (liegt den Stadträten vor) mit den darin vorgeschlagenen Kandidaten zur Schöffenwahl für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023. Die Liste ist im Zeitraum vom 18. Juni bis 25. Juni 2018 zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden öffentlich auszulegen. Danach ist die Liste bis spätestens 15.08.18 an das Amtsgericht Meißen zu übersenden.

Abstimmung: 16 Fürstimmen, 1 Enthaltung

Beschluss-Nr.: 897-45/18

TOP 3 – Bestätigung der Wahl der Ortswehrleitung der Ortsfeuerwehr Raußnitz sowie Bestellung der Führungskräfte

Der Stadtrat beschließt, dass folgende Personen für die Dauer von 5 Jahren in die genannten Funktionen berufen werden:

- Kamerad Thomas Schwan zum Ortswehrleiter der Ortswehr Raußnitz und
- Kamerad Sven Kohl zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortswehr Raußnitz.

Der Stadtrat bestätigt entsprechend des § 12 Abs. 6 der Feuerwehrsatzung der Stadt Nossen vom 14.11.2014 die gewählten Führungskräfte der Ortswehr Raußnitz.

Herr Rabe und Frau Beyer gratulieren den Kameraden zur Beförderung. Ein besonderer Dank für ihre Einsatz- und Ausbildungsbereitschaft!

Abstimmung: 17 Fürstimmen, 1 Enthaltung

Beschluss-Nr.: 898-45/18

TOP 4 – Beschluss zur Vergabe der Bauleistungen zum Kanal- und Straßenbau Wendischbora West

Die Bauleistungen zum Kanal- und Straßenbau Wendischbora West wurden öffentlich ausgeschrieben. Die Ausschreibungsunterlagen wurden von insgesamt 7 Firmen abgefordert. Die Submission fand am 09.05.2018 um 10:00 Uhr statt, jedoch lag zum Submissionstermin nur 1 Angebot vor. Dieser Beschluss regelt auch die Finanzierung der aus dieser Beauftragung entstehenden Mehrkosten.

Zu 1.: Der Landtag wird kurzfristig ein Gesetz über die Gewährung pauschaler Zuweisungen zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen in den Jahren 2018 bis 2020 (Pauschalengesetz) beschließen. Im Entwurf ist unter § 2 festgelegt, dass der Gemeinderat über die Mittelverwendung zu beschließen hat. Da die diesjährigen Mittel jetzt schon für die Deckung der Mehrkosten der Maßnahme benötigt werden, soll dieser Beschluss zur Mittelverwendung bereits jetzt gefasst werden.

Zu 2.: Nach Auswertung des einzigen Angebotes, Prüfung des Bieters und Rücksprache mit diesem stellte sich die Firma Haupt aus Bannewitz technisch und wirtschaftlich leistungsfähiger Bieter heraus. Nach Rücksprache mit den Förderstellen stellte die Verwaltung ein schlüssiges Finanzierungskonzept auf und hat dieses im Stadtrat am 17.05.2018 vorberaten. Auf dieser Basis und bei Gewährung der erhöhten Fördermittel soll nun die Beauftragung erfolgen. Die **Deckung der Mehrkosten** erfolgt über Budgetumbuchungen wie folgt:

höhere Fördermittelgewährung bzw. Umleitung von Fördermitteln	636.138 €
Straßenbau Steinberg ohne FöMi (geplante Eigenmittel), da Maßnahme in 2018 entfällt	67.920 €
Straßenbeleuchtung Steinberg, da Maßnahme in 2018 entfällt	8.000 €
Straßen-/Kanalbau Lösten ohne FöMi (geplante Eigenmittel), da Maßnahme in 2018 entfällt	13.900 €
Straßenbau Eulitz ohne FöMi (geplante Eigenmittel), da Maßnahme in 2018 entfällt	18.200 €
pauschale Zuweisung (Pauschalengesetz)	70.000 €
Salzsilo, da Maßnahme in 2018 entfällt	40.000 €
Summe	854.158 €

Stadtrat Thiel bedauert es, dass für dieses große Bauvorhaben viele Kleinmaßnahmen entfallen sollen.

Er bedankt sich für das Straßenverzeichnis Nossens, welches die Stadträte bekommen haben. Leider kann man den Bedarf der einzelnen Straßen nicht daraus erlesen.

- Frau Bieber informiert nochmals, dass nicht für alle Straßen Fördermittel zu bekommen sind. Es gibt Fördermittel über LEADER oder KStP-Programm, die an Prämissen gebunden sind, welche nicht auf alle Straßen zutreffen. Beispielsweise gibt es Fördermittel für die Straße nach Ilkendorf, da dort der Busverkehr langführt. Hier in Mahlitzsch befindet sich die Straße zum Biohof, da gibt es z. B. Förderung im ländlichen Raum. Die Fördermittel sind alle an verschiedene Bedingungen geknüpft.

Stadtrat Post kennt die Situation in Wendischbora aus seinen Zeiten als aktiver FW-Kamerad. Bei Starkregen steht die Straße hier einen halben Meter unter Wasser. Mit der Maßnahme sollte das in den Griff zu kriegen sein. Er befürwortet diese Maßnahme.

1. Die Stadträte beschließen die Verwendung der Mittel aus dem Pauschalengesetz-Entwurf für die Baumaßnahme Kanal- und Straßenbau Wendischbora West.
2. Die Stadträte beschließen, den Auftrag für die Bauleistungen zum Kanal- und Straßenbau Wendischbora West in Höhe von insgesamt 1.290.573,12 € brutto an die Fa. Bau Haupt Baugesellschaft GmbH Co. KG aus Bannewitz zu erteilen.

Abstimmung: 15 Fürstimmen, 2 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 899-45/18

Amtliche Bekanntmachungen

Stadtrat Weinhold möchte wissen, ob die Stadt nun jedes Mal bei laufenden Projekten vor überplanmäßigen Ausgaben steht und wieviel solcher Objekte noch kommen. Die Angebote liegen meist um 50 % höher, wird dies jetzt immer so sein.

- Frau Bieber erläutert, dass Zuwendungsbescheide vorliegen, wo die Kostenermittlungen auf Grundlage von früheren Baumaßnahmen erstellt wurden. Wie die Baupreise sich in Zukunft entwickeln, kann man nicht sagen.

TOP 5 – entfällt –

TOP 6 – Verkauf des Flurstückes 846 mit einer Größe von 928 m² der Gemarkung Nossen, postalische Anschrift: Alfred-Berger-Straße, an Frau Doreen Schneider und Herrn Thorsten Burg, Remse

Frau Schneider und Herr Burg haben Antrag auf Erwerb des Grundstückes zur Errichtung eines Eigenheimes gestellt.

Die Stadt Nossen benötigt das Flurstück nicht zur Erfüllung ihrer kommunalpolitischen Aufgaben. Es bestehen auch keine Gründe, die dem Gemeinwohl beim Verkauf entgegenstehen.

Der Kaufpreis wurde durch die Stadträte in der Sitzung am 11.08.2016 beschlossen.

Die Ausschreibung des Flurstückes erfolgte im Amtsblatt sowie durch eine Sichttafel vor dem Wohngebiet.

Die Stadträte beschließen, vorgenanntes Grundstück an Frau Schneider und Herrn Burg, Remse, zu verkaufen. Der Kaufpreis beträgt 49,00 € je m². Die Kosten des Vertrages und seiner Durchführung sowie der Vermessung sind durch die Käufer zu tragen.

Abstimmung: 17 Fürstimmen
Beschluss-Nr.: 901-45/18

TOP 7 – Beschluss zur Wahrnehmung von Vorkaufsrechten, Vergaben, Verkäufen, Erlassen und Niederschlagungen sowie zur Annahme und Verwendung von Spenden,

Vorkaufsrechte

Die Beschlüsse 902 bis 907 sowie die Tischvorlage 908 bis 910 sind insgesamt 9 Vorkaufsrechte.

Stadtrat Weinhold erinnert an den neuen Datenschutz allgemein. Hier sollte geprüft werden, ob die Namen der Käufer / Verkäufer noch aufgeführt werden dürfen.

Stadtrat Post stellt den Antrag, die Vorkaufsrechte im Block abzustimmen.

Stadtrat Pampel ist befangen und rückt vom Tisch ab.

Die Stadträte stimmen einstimmig zu.

Die Stadträte beschließen, dass die Stadt Nossen von ihrem Vorkaufsrecht für genannte Flurstücke gemäß §§ 24 ff BauGB, § 3 BauGBMaßnG, § 27 SächsWaldG, § 25 SächsWG und DschG keinen Gebrauch macht. Gemäß Flächennutzungsplan und Stadtanierungskonzept ist die Stadt Nossen nicht am Kauf dieser Grundstücke interessiert.

Abstimmung: 16 Fürstimmen

Beschluss 902-45/18

Ablehnung Vorkaufsrecht für das Flurstück 108/14 mit einer Größe von 170 m² der Gemarkung Deutschenbora, Lagebezeichnung: Nossen

Beschluss 903-45/18

Ablehnung Vorkaufsrecht für die Flurstücke 39/1 (23.264 m²), 42/1

(16.031 m²) und 42/2 (49 m²) der Gemarkung Raßlitz sowie 2 (6.030 m²), 4 (5.020 m²), 36/1 (3.150 m²), 38/1 (3.660 m²), 47 (26.080 m²), 87 (7.980 m²) und 101/1 (53.091 m²) der Gemarkung Mertitz, Lagebezeichnung: Nossen, Mertitz

Beschluss 904-45/18

Ablehnung Vorkaufsrecht für das Flurstück 457/2 mit einer Größe von 805 m² der Gemarkung Nossen, Lagebezeichnung: Nossen

Beschluss 905-45/18

Ablehnung Vorkaufsrecht für das Flurstück 624 mit einer Größe von 200 m² der Gemarkung Nossen, Lagebezeichnung: Nossen

Beschluss 906-45/18

Ablehnung Vorkaufsrecht für die Flurstück 16 mit einer Größe von 337 m² und 17 mit einer Größe von 756 m² der Gemarkung Kottewitz, Lagebezeichnung: Nossen, Kottewitz Nr. 13

Beschluss 907-45/18

Ablehnung Vorkaufsrecht für das Flurstück 47/1 mit einer Größe von 15.923 m² der Gemarkung Niedergruna, Lagebezeichnung: Nossen, ohne Lage

Beschluss 908-45/18

Ablehnung Vorkaufsrecht für das Flurstück 65 mit einer Größe von 1.480 m² der Gemarkung Klessig, Lagebezeichnung: Nossen, Dorfstraße 17

Beschluss 909-45/18

Ablehnung Vorkaufsrecht für das Flurstück 239 c mit einer Größe von 9.190 m² der Gemarkung Wendischbora, Lagebezeichnung: Nossen Pampel rückt ab – befangen

Beschluss 910-45/18

Ablehnung Vorkaufsrecht für das Flurstück 155/2 mit einer Größe von 1.650 m² der Gemarkung Niedereula, Lagebezeichnung: Nossen

TOP 8 – Verschiedenes und Informationen

Stand der Baumaßnahmen

Frau Bieber informiert zum Stand der Baumaßnahmen:

Kindertagesstätte Leuben

- Das neue Mauerwerk ist mit Putz fertiggestellt.
- Über die gesamte Fläche ist das Einbringen der gebundenen Dämmschüttung abgeschlossen und damit die Fußbodenhöhe ausgeglichen für den weiteren Aufbau.
- Die Fußbodenheizung wird bis morgen fertig verlegt sein.
- Einbau Estrich erfolgt ab 18.06.2018

Aktuelle Maßnahmen

- Kanal- und Straßenbau Wunschwitz: Asphaltsteinbau in der Westhälfte ist erfolgt, heute Asphaltfräsarbeiten und anschließend Kanalbau in der Osthälfte
- Brücken-, Kanal- und Straßenbau Ilkendorf: Überbau ist betoniert, heute Betonage der beiden Kappen, dann erstmal der restliche Kanalbau
- Kanalbau Hirschfelder Straße in Deutschenbora: Baubeginn Ende Juni 2018, Bauzeit ca. 10 Wochen

Schadensbeseitigung und Schadensaufnahme vom Hochwasser 01.06.2018:

- Bauhof beräumt Schwemmgut in den Ortslagen und an den Brücken
- Abfallzweckverband beräumt den Sperrmüll und Elektroschrott an den zentralen Sammelstellen
- Vom Hochwasser angeströmte Brücken werden einer Sonderprüfung unterzogen

Die Vollsperrung auf der Dresdner Straße ist zum 18.06.2018 aufgehoben.

Amtliche Bekanntmachungen

- Stadtrat Degen stellt den Antrag, statt des Rodigturmes einen Spielturm vor Ort zu bauen. So könne man evtl. die Fördermittel bekommen und auch die Spenden einbringen. Er bittet dies zu prüfen!
- Stadtrat Thiel informiert, dass in Ziegenhain der Sperrmüll vom Hochwasser gesammelt, allerdings derzeit immer noch nicht abgeholt wurde.
- Stadtrat Matt ist der Meinung, dass die Gewässer 2. Ordnung anders zu pflegen sind, sonst werden immer wieder Hochwasserschäden auftreten. Auch er bedankt sich bei der Feuerwehr für deren Hilfe.
- Stadtrat Lantzsch wurde von Bürgern bezüglich der Bank auf dem Möpschenberg in Wolkau angesprochen. Diese wurde durch Vandalismus zerstört. Eine zugesagte Erneuerung gibt es bisher nicht.
 - Das Bauamt nimmt dies mit.

Termine

Nächste Ratssitzung:

Donnerstag, 12. Juli 2018, 19:00 Uhr (im Ratssaal)

Nächster Technischer Ausschuss:

Dienstag, 26. Juni 2018, 19:00 Uhr (im neuen Speiseraum)

Nächster Verwaltungsausschuss:

Donnerstag, 28. Juni 2018, 19:00 Uhr (bei Bedarf im neuen Speiseraum)

Da es keine weiteren Anfragen gibt, beendet Herr Rabe die heutige Sitzung und wünscht allen Gästen und Stadträten einen schönen Abend und einen guten Nachhauseweg.
Im NÖT stehen noch Informationen an.

Protokollierung: Hagert

Gerald Rabe, stellvertretender Bürgermeister

Unter Vorbehalt der Zustimmung der Stadträte.

Standesamtliche Nachrichten

Eheschließungen im Mai 2018

Jens Fischer und Theresa Scheller	Nossen
Mathias Bohnefeld und Katrin Wagner	Nossen



Öffentliche Bekanntmachungen anderer Behörden und Einrichtungen

Informationen des ZAOE

Telefon: 0351 4040450 | www.zaoe.de



■ ZAOE erinnert an zweite Abschlagszahlung bei Gebühren

Am 31. August wird die zweite Abschlagszahlung der Abfallgebühren fällig. Der Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE) bittet alle Gebührenzahler um pünktliche Bezahlung.

Jeweils zirka drei Wochen nach Fälligkeit wird der ZAOE die Säumigen schriftlich mahnen. Dafür gibt es eine Mahngebühr von fünf Euro. Bei Problemen mit der Zahlung sollte in der Geschäftsstelle vorgesprochen werden.

Die Beträge können vom Konto abgebucht werden. Ein entsprechender Vordruck ist auf www.zaoe.de unter dem Button Formulare zu finden.



■ Da bleibt mehr für Sie!

Die Antragstellung für **LEADER-Fördermittel** wird durch themenbezogene Projekt-Aufrufe gestartet. Von der Um- und Wiedernutzung ländlicher Bausubstanz mit einem Fördersatz von 40 Prozent und einem maximalen **nicht rückzahlbaren Zuschuss** von 100.000 EUR bis zur Entwicklung und/oder Etablierung regionaler Produkte besteht eine große Bandbreite an möglichen Förderthemen. Aktuell ruft der Förderverein für Heimat und Kultur in der Lommatzcher Pflege e.V. im Rahmen der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie Lommatzcher Pflege 2014 bis 2020 zur Einreichung von Vorhaben (Anträgen) zu 12 verschiedenen Förderthemen auf.

Alle notwendigen Unterlagen wie Förderbedingungen, Kontaktdaten, Termine und weitere Informationen stehen Ihnen im Internet unter www.lommatzcher-pflege.de zur Verfügung.



Treffpunkt für Chef's und Stellensuchende in der Region

DER STELLENMARKT IM MITTEILUNGSBLATT



Öffentliche Bekanntmachungen anderer Behörden und Einrichtungen

■ Zwischenstopp in der LEADER-Region Klosterbezirk Altzella

Am 31. Mai 2018 trafen sich die Mitglieder des Vereins Regionalentwicklung Klosterbezirk Altzella e.V. um die erste Halbzeit der LEADER-Förderperiode 2014-2020 zu reflektieren und den Auftakt für die Bewertung des bisherigen Prozesses zu setzen.

Im Rahmen dieser im Fachjargon sogenannten Zwischenevaluierung wurden die Prognosen, die zu Beginn der Förderperiode per 2009 erstellt wurden, mit den realen Strukturen zu Demographie und Grundversorgung zum Jahresende 2016 verglichen. Im Jahr 2016 lebten ca. 2.800 Einwohner weniger im Klosterbezirk als im Jahr 2009. Dies entspricht einem Bevölkerungsrückgang von 5,3 Prozent, diese reale Entwicklung ist besser als noch 2010 prognostiziert. Jedoch ist der Rückgang im Klosterbezirk höher als im gesamten Bundesland Sachsen mit 2,1 Prozent.

Ein Augenmerk zeigte die aktuell vorliegende 6. Regionalisierte Bevölkerungsprognose des Statistischen Landesamtes für Sachsen auf: für die Zentren Großschirma, Hainichen, Halsbrücke und Roßwein wird die Entwicklung der erwerbsfähigen Bevölkerung zwischen 20 und 65 Jahren bis zum Jahr 2030 ein Rückgang von bis zu 30 Prozent prognostiziert. Das ist eine riesen Herausforderung. Führen wir uns vor Augen, jeder 3. Friseur, Bäcker, Heizungsmonteur wird fehlen.

Neben der Entwicklung der Strukturen wurden die bestehenden Inhalte, Prozesse und Abläufe zu unserer LEADER-Entwicklungsstrategie hinterfragt. Diese werden im nächsten Schritt bewertet und für die Zukunft angepasst. Die Ergebnisse der Zwischenevaluierung sollen spätestens im Februar 2019 vorliegen, im Rahmen einer Regionalkonferenz werden wir u.a. darüber berichten.

Das Regionalmanagement freut sich, dass der LEADER-Gedanke immer bekannter wird. Im Bereich Bauen können voraussichtlich keine weiteren Anträge angenommen werden, da für das nächste Entscheidungsgremium mehr Anträge als Budget vorliegen. Sollten Restmittel



für Bauvorhaben zur Verfügung stehen, informieren wir auf unserer Internetseite. Nicht investive Projekte (beispielsweise Kooperationen) von Vereinen oder anderen Rechtsformen können weiter bis zu 90 % gefördert werden.

Weitere Informationen sind auf der Internetseite www.klosterbezirk-altzella.com veröffentlicht. Oder Sie melden sich direkt bei uns:
Regionalentwicklung Klosterbezirk Altzella e.V.
Regionalmanagement LEADER Frau Möller
Schulweg 1 in 04741 Roßwein OT Niederstriegis
Telefon: 034 31 678 87 20
E-Mail: moeller@klosterbezirk-altzella.de | www.eler.sachsen.de



Zuständig für die Durchführung der ELER-Förderung im Freistaat Sachsen ist das Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL), Referat Förderstrategie, ELER-Verwaltungsbehörde.

■ Das Ordnungsamt informiert:

Die sommerlichen Temperaturen bieten nun wieder viele Möglichkeiten für Aktivitäten im Freien. Damit verbunden ist manchmal auch eine zusätzliche Lärmerzeugung, die nur selten zu Problemen untereinander führt. Um Nachbarschaftsstreitigkeiten zu vermeiden bzw. unnötige Störungen von vornherein auszuschließen, möchten wir folgende Hinweise zur Lärmbelästigung geben:

■ Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung, 32. BImSchV

In reinen, allgemeinen u. besonderen Wohngebieten, Kleinsiedlungsgebieten, Kur- und Klinikgebieten, auf dem Gelände von Krankenhäusern und Pflegeanstalten, Sondergebieten, die der Erholung dienen u. Gebieten für die Fremdenbeherbergung gelten die festgelegten Regelungen gemäß § 7 Abs. 1 der 32. BImSchV.

Nachfolgende Geräte und Maschinen dürfen zu den unten genannten Zeiten nicht im Freien betrieben werden:

- **sonn- und feiertags ganztägig sowie werktags von 20:00 Uhr bis 07:00 Uhr:**
Rasenmäher, Rasentrimmer, Rasenkantenschneider, Vertikutierer, Heckenschere, Schredder, Bohrgeräte, tragbare Motorkettensäge, Transportbetonmischer u. a.
- **Zusätzlich zu den oben aufgeführten Zeiten dürfen werktags nicht im Freien betrieben werden von 07:00 Uhr bis 09:00 Uhr, von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr und von 17:00 Uhr bis 20:00 Uhr:**
Laubbläser, Laubsammler, Grastrimmer, Freischneider sowie Graskantenschneider.
Die zusätzlichen Beschränkungen gelten nicht für Geräte und Maschinen, an die das Umweltzeichen der europäischen Union vergeben wurde und sie mit diesen Umweltzeichen als lärmarm gekennzeichnet sind (deutlich sichtbar am Gerät).

Lärm durch Tiere

- die Haltung von Haustieren, insbesondere Hunden, ist so zu gestalten, dass niemand durch anhaltende tierische Laute mehr als nach den Umständen unvermeidbar gestört wird (§ 11 Polizeiverordnung der Stadt Nossen)

Benutzung von Wertstoffcontainern

- das Einwerfen von Altglas in die dafür vorgesehenen Container ist auf die Zeit zwischen 07:00 Uhr und 20:00 Uhr (an Werktagen) zu beschränken, an Sonn- und Feiertagen ist das Einwerfen nicht gestattet (§ 13 Polizeiverordnung der Stadt Nossen)

Ruhestörung durch Benutzung von Rundfunkgeräten und Aktivitäten im Freien

- störender Lärm (u. a. erzeugt durch laute Musik, lauten Betrieb von Tonanlagen, Ausübung von besonders lärmregenden Sportarten und Freizeitaktivitäten) insbesondere während der allgemein anerkannten Ruhe- und Nachtzeiten von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr ist zu vermeiden.

Wir bitten Sie, diese Regelungen zu beachten. Vermeiden Sie unberechtigten Lärm.

Wenn das Verhalten von gegenseitiger Rücksichtnahme und Verständnis für Nachbarn geprägt ist, beugt dies nicht nur Auseinandersetzungen und Anzeigen vor, sondern trägt in besonderer Weise dazu bei, dass es für alle Bürgerinnen und Bürger ein schöner, erholsamer Sommer wird!

Stadtverwaltung Nossen
Ordnungsamt

Informationen aus dem Bauamt

■ Nutzungsänderung und Erweiterung KiTa Leuben



Die Bilder zeigen das zukünftige Bad der Kinderkrippe. Um die neuen Räume alle auf die gleiche Höhe zu bekommen, wurde eine gebundene Dämmschüttung eingebracht, welche gleichzeitig die Wärmedämmung erhöht. Das Bild links zeigt diese Schüttung. Darauf ist die Fußbodenheizung verlegt worden, siehe Bild rechts. Der Wandputz ist fertiggestellt und die Decke zum Boden ist geschlossen.



Das Bild links zeigt die Abdichtung des Bodens gegen aufsteigende Feuchtigkeit. Im Bild rechts ist ein zukünftiger Gruppenraum der Kinderkrippe zu sehen. Die Fußbodenheizung ist verlegt und ein bodentiefes Fenster ermöglicht den Kindern, die außenliegende Terrasse mit zum Spielen zu nutzen.

■ ENSO bringt schnelles Internet nach Nossen – Bauabschnitte werden unter www.nossen.de veröffentlicht

Der Breitbandausbau in der Stadt Nossen und im Ortsteil Eula hat begonnen.

ENSO NETZ setzt dieses Projekt eigenwirtschaftlich – also ohne Inanspruchnahme von Fördermitteln – um und wendet dafür rund 650.000 Euro auf.

Nach abgeschlossener Planung sind nun die Bauleute aktiv und verlegen Leerrohre, die später mit Glasfaserkabeln bestückt werden. An einigen Abschnitten werden zugleich Stromleitungen erneuert. Auf rund 5,1 km Länge ist Tiefbau nötig, um rund 15,3 km Glasfaserkabel in die Erde zu bringen. ENSO NETZ erschließt 26 Kabelverzweiger mit VDSL-Vectoring-Technologie. Damit können auf dem letzten Abschnitt zum Kunden die vorhandenen Kupferkabel genutzt werden. Ohne Bauarbeiten auf dieser Strecke und an den Hausanschlüssen sind Bandbreiten von bis zu 100 Mbit/s im Download und bis zu 40 Mbit/s im Upload möglich.

Über die einzelnen Bauabschnitte informiert ENSO NETZ zeitnah im Internet unter www.nossen.de. Hier werden rechtzeitig vor Beginn der einzelnen Bauabschnitte die betroffenen Straßenzüge benannt. Außerdem erhalten unmittelbare Anwohner eine schriftliche Information, die über den Bauablauf „vor der Haustür“ informiert.

ENSO NETZ

Amtliche Bekanntmachungen

■ **Datenschutz-Grundverordnung**

Ab dem 25.05.2018 sind in Betrieben und Verwaltungen, so auch in der Stadtverwaltung Nossen, die Bestimmungen des europäischen Datenschutzrechtes zu beachten. Die generellen Regelungen sind in der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 und der Richtlinie (EU) 016/680 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die zuständigen Behörden zum Zwecke der Verhütung, Ermittlung, Aufdeckung oder Verfolgung von Straftaten oder der Strafvollstreckung geregelt.

Diese Vorschriften sind in der gesamten Europäischen Union unmittelbar geltendes Recht. Die Bestimmungen aus dem Datenschutz-Anpassungs- und -Umsetzungsgesetz EU des Bundes und das Gesetz zur Anpassung der landesrechtlichen Vorschriften an die Verordnung (EU) des Freistaates Sachsen ergänzen die europarechtlichen Bestimmungen.

Auf spezialgesetzlicher Grundlage und im dort bestimmten Rahmen werden durch die Stadtverwaltung Nossen regelmäßig personenbezogene Daten verarbeitet. Stützt sich die Datenverarbeitung nicht auf spezialgesetzliche Regelungen, so erfolgt sie auf der Basis vertraglicher Vereinbarungen oder auf freiwilliger Einwilligung, die jederzeit widerrufen werden kann.

Als verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung fungiert innerhalb der Verwaltung der/diejenige Person, der/die die Daten erhebt. Dabei werden nur die Daten erhoben, die für die unmittelbare Erfüllung der bestimmten Aufgabe erforderlich sind.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten und deren Übermittlung innerhalb der Verwaltung oder an Dritte erfolgt ausschließlich im Rahmen rechtsvorschriftlicher Bestimmungen und soweit es der Erfüllungszweck erfordert.

Die Stadtverwaltung verarbeitet und speichert die Daten, solange es für die Erfüllung der gesetzlichen, vertragliche und sonstigen Pflichten erforderlich ist. Sind die Daten für diese Aufgabenerfüllung nicht

mehr erforderlich, werden sie regelmäßig gelöscht, es sei denn, deren befristete Weiterverarbeitung ist zu folgenden Zwecken notwendig:

- Erfüllung gesetzlicher, handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungsfristen,
- Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen gesetzlicher Verjährungsvorschriften und
- aufgrund der Aufbewahrungsfristen nach dem Archivgesetz für den Freistaat Sachsen.

Zu den durch die Stadtverwaltung Nossen verarbeiteten personenbezogenen Daten hat jedermann im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften das Recht auf:

- Auskunft (Art. 15 EU – DSGVO);
- Berichtigung (Art. 16 EU – DSGVO);
- Löschung (Art. 17 EU – DSGVO);
- Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 EU – DSGVO);
- Datenübertragbarkeit (Art. 20 EU – DSGVO) und
- Widerspruch (Art. 21 EU – DSGVO).

Neben den jeweiligen datenverarbeitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung steht für Fragen zum Datenschutz der behördliche Datenschutzbeauftragte, Herr Ralko Nebelung, IfDDS GmbH Institut für Datenschutz und Datensicherheit GmbH 01109 Dresden, Königsbrücker Landstraße 29 (Tel. 0351 27579057) zur Verfügung.

Die zuständige Aufsichtsbehörde ist
Der Sächsische Datenschutzbeauftragte
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Tel.: 0351 493 5401
Fax: 0351 493 5490
E-mail: saechsdsb@slt.sachsen.de

D. Beyer
Hauptamtsleiterin

■ **Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen im Amtsblatt Nossen**

Sehr geehrte Leserinnen und Leser, die sehr beliebte Rubrik der Geburtstagsgratulation kann in der bisher gewohnten Form leider nicht mehr erscheinen. Grund ist ein höherer Datenschutz.

Laut § 50 Abs. 2 Bundesmeldegesetz (BMG) darf die Meldebehörde auf Verlangen von Mandatsträgern, Presse und Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- und Ehejubiläen von Einwohnern erteilen, wenn diese dem nicht widersprochen haben. Diese gesetzliche Bestimmung regelt im Unterschied zu der alten Vorschrift lediglich die Weitergabe bzw. Übermittlung an die erlaubten Empfänger.

Das bedeutet, dass die empfangenden Stellen (so auch unser Amtsblatt) die Veröffentlichung der Jubiläumsdaten nicht ohne ausdrückliche Einwilligung der Betroffenen vornehmen darf.

Wir bitten Sie deshalb, die nachfolgend abgedruckte Zustimmungserklärung ausgefüllt in der Stadtverwaltung Nossen abzugeben bzw. an die Stadt zu senden, wenn Sie einer Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Nossen zustimmen.

Ämtliche Bekanntmachungen

Absender:

Eingangsstempel

Empfänger:
 Stadtverwaltung Nossen
 Bürgerbüro
 Markt 31
 01683 Nossen

Zustimmungserklärung für die Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen

Bitte beachten Sie:
 Kreuzen Sie bitte Zutreffendes immer an und füllen die Felder vollständig und deutlich aus. Bitte vergessen Sie nicht, den Antragsabschnitt zu unterschreiben. Für die Veröffentlichung von Ehejubiläen sind die Unterschriften beider Ehegatten erforderlich. Diese Zustimmung gilt bis auf Widerruf.

1. Angaben zur Person für Altersjubiläum

1. Name, Vorname(n), Geburtsdatum		
2. Name, Vorname(n), Geburtsdatum		
3. Straße mit Hausnummer		
PLZ	Wohnort	Ortsteil

Hiermit stimme ich der Veröffentlichung meines 70. Geburtstages, jedes fünften weiteren und ab dem 100. Geburtstages jedes Geburtstages im Amtsblatt und auf der Internetseite der Stadt Nossen zu.

Ort, Datum	1. Unterschrift	2. Unterschrift
------------	-----------------	-----------------

2. Angaben der Eheleute für Ehejubiläum

Name des Ehemannes (ggf. Geburtsname), Vorname(n), Geburtsdatum		
Name der Ehefrau (ggf. Geburtsname), Vorname(n), Geburtsdatum		
Straße mit Hausnummer		
PLZ	Wohnort	Ortsteil

Hiermit stimmen wir der Veröffentlichung im Amtsblatt und auf der Internetseite der Stadt Nossen zu. Als Ehejubiläum gilt das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Ort, Datum	1. Unterschrift	2. Unterschrift
------------	-----------------	-----------------

